



BAUANTRAGSUNTERLAGEN

Die Bauprüfverordnung enthält eine nach Verfahren und Bauvorhaben differenzierte Auflistung und Beschreibung der einzureichenden Bauvorlagen mit den jeweiligen Anforderungskriterien.

Zeichnungen dürfen alternativ farbig oder schwarzweiß unter Verwendung der Zeichen der BauPrüfVO erstellt werden und sind auf DIN A 4 zu falten.

Sollten Unterlagen nachgereicht oder geändert werden, so sind diese Blätter mit dem neuen Erstellungsdatum und einer Übereinstimmungserklärung des Architekten zu versehen (§ 7 BauPrüfVO). Alle Bauvorlagen müssen von einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser unterschrieben sein, da ansonsten der Antrag zurückzuweisen ist. Zu den Bauvorlagern gehören auch ggf. einzureichende Gutachten. Den vom Bauherrn und Entwurfsverfasser unterschriebenen Antragsformularen für die unterschiedlichen Antragsverfahren sind die hier aufgeführten Unterlagen und Formulare in der angeführten Anzahl beizufügen.

Die Formulare sind im Schreibhandel, bei den Bauaufsichtsbehörden, direkt bei den Verlagen oder per Internet erhältlich unter: www.kreis-guetersloh.de
Bauen & Wohnen / Bauen online

Formulare gemäß BauPrüfVO:

- Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid
- Vorlage in der Genehmigungsfreistellung
- Bauantrag (Vorbescheid) für Werbeanlagen
- Antrag auf Grundstücksteilung /Negativzeugnis
- Antrag auf Abbruchgenehmigung
- Baubeschreibung
- Betriebsbeschreibung (... gewerbliche Anlagen)
- Betriebsbeschreibung (für land- und forstw. Vorhaben)
- Formblätter ... Prüfung bautechnischer Nachweise)